

# lifeline



**Vormundchaftsverein  
im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
stellt sich vor**

Margret Best / Marianne Kröger

**Der Vormundchaftsverein lifeline wurde im August 2004 als Zweigverein des Gesamtvereins Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. gegründet.**

lifeline hat sich die Aufgabe gestellt,

- die Vermittlung und Einrichtung von Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) zu übernehmen sowie im Bedarfsfall selber Vereinsvormundschaften,
- die Gewinnung, Qualifizierung, Beratung und Begleitung der EinzelvormünderInnen auf Dauer und nachhaltig zu sichern,
- den Jugendämtern und Vormundschaftsgerichten Personen zu vermitteln, die bereit und qualifiziert sind, ehrenamtlich Einzelvormundschaften für UMF zu übernehmen,

**Margret Best und Marianne Kröger** sind Mitarbeiterinnen des Flüchtlingsrates und aktiv im Vormundchaftsverein.

(Fortsetzung von Seite 35)

Und sie haben ein Recht auf Integration in der Gesellschaft, in der sie sich befinden.

## Herzlich willkommen heißen

Als Anwältin und Kommunalpolitikerin habe ich tiefe Einsichten in die Lebensschicksale dieser Kinder gewinnen können. Die Kinder zu achten und deren Rechte durchzusetzen war für mich mehr als ein Akt notwendiger humanitärer Hilfe. Diese Erfahrungen sind für mich auch heute als Jugendministerin noch prägend. Die Chancen, die mit einer Integration jugendlicher Flüchtlinge in unserer Gesellschaft verbunden sind, dürfen nicht ignoriert werden.

Diese Jugendliche können, wenn sie von unserer Gesellschaft herzlich willkommen geheißt und integriert werden, für uns eine wichtige Bereicherung sein. Voraussetzung dafür aber ist, dass diese Gesellschaft die Kinder akzeptiert.

Das Wohl des Kindes, das Bestmögliche im Interesse des Kindes unter Erwägung aller Gesichtspunkte zu ermitteln und umzusetzen, das muss im Mittelpunkt jeder Debatte über den Umgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen stehen.

im Netzwerk der Migrationssozialberatung in Schleswig-Holstein als zentrale Anlaufstelle für den Bereich *Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen* zielgruppenspezifische Beratung zu leisten.

## Zielgruppe Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bis 18 Jahre

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) werden Kinder oder Jugendliche genannt, die ohne Eltern oder andere Sorgeberechtigte nach Deutschland einreisen.

Sie haben ihre Familie aus einer bedrohlichen Zwangslage heraus verlassen. Sie suchen Schutz vor Krieg oder Bürgerkrieg, vor Menschenrechtsverletzungen wie z.B. Geiselnahme als politische Repression gegen ihre Eltern oder vor Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten. Andere flüchten allein, weil sie ihre Eltern im Herkunftsland oder während eines lang andauernden Fluchtweges der Familie über mehrere Stationen verloren haben. Manche reisen mit Verwandten oder Bekannten ein. Einige kommen auch unfreiwillig auf Beschluss der Familie oder Bekannten der Eltern nach Deutschland und zwar in deren guten Glauben, dass ihre Kinder hier eine Zuflucht und eine bessere Zukunft finden. Die Jugendlichen selber haben ihr Herkunftsland meistens mit ungeklärter Perspektive für ihr Leben verlassen. Viele kennen bisher fast nur Armut und Angst. Schulen und Bildungseinrichtungen konnten i.d.R. nur kurz oder unregelmäßig besucht werden, häufig wurden sie wegen Krieg oder auch aus politischen Gründen geschlossen. Manche dieser Jugendlichen lebten zeitweise auf der Straße, einige waren Kindersoldaten.

Im Jahr 2004 kamen die betreuten Jugendlichen aus den Herkunftsländern Irak, Afghanistan, Aserbaidschan, Russische Föderation, Tschetschenien, Republik Serbien und Montenegro, Jemen, Algerien, Pakistan, Türkei, Ukraine, Rumänien.

Die Erfahrungen in vielen Einzelfällen zeigen, dass die jungen Flüchtlinge Begleitung und Unterstützung dringend benötigen und auch gerne annehmen. Durch ihre Fluchterfahrungen haben sie häufig ihre feste Orientierung verloren. Die Notwendigkeit, schnell erwachsen zu werden, überfordert viele junge Flüchtlinge.

In dieser Situation stehen sie vor der Herausforderung, in Deutschland Anschluss zu finden. Es gilt, zeitnah die deutsche Sprache zu erlernen, neue Verhaltensregeln anzunehmen, sich in der fremden Gesell-

schaft zu orientieren und den Quereinstieg in unser Bildungssystem zu finden. Dabei werden sie von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften im Ausländer-, Asyl- und Sozialrecht stark behindert. Ihre Lebensbedingungen stehen oft im Widerspruch zum Kindeswohl.

## Einzel- und Vereinsvormundschaften

Zum Zeitpunkt des Grenzübertritts in die Bundesrepublik Deutschland ist keine berechnete oder verpflichtete Person vorhanden, die die existenziellen Grundbedürfnisse des unbegleiteten Kindes oder Jugendlichen sicherstellen kann. Der alleinreisende Flüchtling ist aufgrund seiner Minderjährigkeit bis 18 Jahre nicht bzw. nur beschränkt handlungs- und geschäftsfähig.

Nach der Einreise und einer angemessenen Erstversorgung brauchen die Jugendlichen feste Bezugspersonen, EinzelvormünderInnen, die sie begleiten und ihre rechtlich garantierten Ansprüche durchsetzen.

lifeline vermittelt Einzelvormundschaften oder übernimmt Vereinsvormundschaften für UMF bis 18 Jahre. Der Schwerpunkt dabei liegt auf der Vermittlung von Einzelvormundschaften. Steht ein geeigneter Einzelvormund oder -vormünderin nicht zur Verfügung, übernimmt lifeline die Vereinsvormundschaft für den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (vorbehaltlich der beantragten Erlaubnis des Landesjugendamtes gemäß § 54 SGB VIII). Mit der Einrichtung einer Vereinsvormundschaft kann kurzfristiger auf die Anfrage eines jungen Flüchtlings reagiert werden.

## Was tut ein Vormund?

Zu den Aufgaben gehört:

- Sicherstellen, dass alle Entscheidungen zum Wohle des Kindes erfolgen.
- Sicherstellen von angemessener Betreuung, Unterbringung, Bildung, sprachlicher Unterstützung und gesundheitlicher Versorgung für den/die Minderjährige/n.
- Bei Bedarf Leistungen nach dem SGB VIII beantragen.
- Sicherstellen, dass ein Kind angemessene Rechtsvertretung im Hinblick auf seine ausländer- bzw. asylrechtlichen Belange erhält.
- Sein Mündel beraten und begleiten.
- Dem Mündel vorenthaltene Rechtsansprüche gegenüber Behörden einfordern.

## KINDERFLÜCHTLINGE

- Als Mittler und Bindeglied agieren zwischen Mündel und den verschiedenen Institutionen und Organisationen, die für den jungen Menschen Betreuungsleistungen erbringen.
- Feststellen, ob es möglich ist, nach den Familienangehörigen zu suchen und auf Wunsch und im Interesse des Jugendlichen eine Familienzusammenführung anstreben.

Der Verein arbeitet gemäß den Standards des Separated Children in Europe Programme, einer Initiative von Save the Children und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).

### Wie sieht die fortlaufende Zusammenarbeit mit den EinzelvormünderInnen aus?

lifeline führt einen VormünderInnen-Pool, der laufend durch Gewinnung neuer interessierter Personen erweitert wird. Diese werden in die anspruchsvolle Arbeit mit den UMF eingeführt, lifeline stellt sich die Aufgabe, sie fortzubilden, in ihrer Vormundschaftsarbeit zu begleiten und ihnen Erfahrungsaustausch mit anderen EinzelvormünderInnen zu ermöglichen und sie bei der gesetzlichen Vertretung der Interessen der Jugendlichen in sozialen wie in ausländerrechtlichen Bereichen zu beraten. lifeline ist Ansprechpartner für die VormünderInnen oder auch die Jugendlichen. Sie können sich bei Problemen im Alltag während der gesamten Vormundschaftszeit an die Geschäftsstelle des Vereins wenden. Bei Bedarf kann lifeline kompetente RechtsberaterInnen nennen.

Für die Beratung in der gesetzlichen Vertretung des Jugendlichen im ausländerrechtlichen Bereich steht den EinzelvormünderInnen darüber hinaus das gesamte dezentrale Netzwerk des Flüchtlingsrat



Schleswig-Holstein e.V. zur Verfügung. Es findet unter den EinzelvormünderInnen ein vom Verein regelmäßig organisierter Erfahrungsaustausch statt.

### Wie sieht die Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Vormundschaftsgerichten aus?

lifeline informiert die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte und alle Amtsgerichte/Vormundschaftsgerichte Schleswig-Holsteins über das Wesen des oben beschriebenen VormünderInnen-Pools des Vereins. Er vermittelt Jugendämtern und Vormundschaftsgerichten auf Anfrage Personen, die zur Übernahme von Einzelvormundschaften für UMF bereit sind.

### Und die Zusammenarbeit mit den Migrationssozialberatungsstellen?

Im Netzwerk der Migrationssozialberatung in Schleswig-Holstein leistet lifeline für den Umgang mit UMF zielgruppenspezifische Beratung.

### lifeline als Lobbyist für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Nicht zuletzt will der Verein die Öffentlichkeit über diese besonders schutzbedürftige Gruppe von Flüchtlingen informieren und Lobbyarbeit betreiben, um ihre schwierige rechtliche und soziale Situation zu verbessern.

### Rechtshilfefonds für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge braucht Unterstützung

Zur Unterstützung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat die Nordelbische Ev.Luth. Kirche auf Betreiben des Flüchtlingsausschusses und der Flüchtlingsbeauftragten, Pastorin Fanny Dethloff, einen Rechtshilfefonds gegründet. Der neue Vormundschaftsverein Lifeline begrüßt es sehr, dass auf diese Weise auf eine dringende Bedarfslage reagiert werden kann: Asylanträge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden meistens abgelehnt, oft sogar als offensichtlich unbegründet, so dass noch nicht einmal vorübergehender Abschiebungsschutz gewährt wird. Innerhalb kürzester Zeit muss entsprechend der geltenden Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln reagiert werden.

Rechtshilfe in Anspruch zu nehmen kostet Geld. Es wird eine Anschubfinanzierung von 50-200 Euro verlangt, die mit dem wöchentlichen Taschengeld von 10 Euro in der Erstaufnahmeeinrichtung unmöglich zu leisten ist. Anträge der Rechtsanwälte auf Prozesskostenhilfe werden regelmäßig abgelehnt. Zudem gibt es zu diesem Zeitpunkt noch keinen bestellten Vormund, der die Interessen des/der Minderjährigen auch im finanziellen Bereich vertritt.

Doch auch wenn es gelingt, für die Kinder oder Jugendlichen eine ehrenamtliche Einzelvormundschaft einzurichten und sie in die Nähe ihrer zukünftigen Vormünder anzusiedeln, bleibt die finanzielle Lage prekär, da der Lebensunterhalt in der Regel zunächst mit der um 25% gekürzten Sozialhilfe bestritten werden muss.

Hier soll der Rechtshilfefonds Abhilfe schaffen. Spenden werden dringend erbeten auf folgendes Konto:

**Nordelbische Kirchenkasse**

**Konto 10 006**

**Evangelische Darlehns Genossenschaft e.G. BLZ 210 602 37**

**Vermerk Rt6 / SB04/ 2140.01.2210**

**Stichwort „Spenden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“**